

# Sportlehrerin siegt vor Bundesgericht

Nach Unfall im Sportunterricht versuchte Versicherung vergeblich, sich vor Kosten zu drücken. Das Urteil hat Präzedenzcharakter.

**Michael Meury**

Eine Sportlehrerin einer Baselbieter Sekundarschule zeigte im Unterricht eine Sprungabfolge am langen Sprungseil vor. Als sie danach rausrannte, blieb sie am Seil hängen, stürzte und zog sich einen Achillessehnenriss am rechten Fuss zu. Der Vorfall liegt fast drei Jahre zurück.

«Ich spürte einen plötzlichen Schmerz im Fuss und konnte ihn nicht mehr belasten», meldete die damals 51-jährige kurz darauf der Visana Versicherungen AG, der damaligen Unfallversicherung für Kantonsangestellte. Für die Lehrerin war es klar ein Unfall, für die Visana

## 100

Seiten lang war die Beschwerde der Visana beim Bundesgericht.

hingegen nicht: Der Riss der Achillessehne sei bloss die Folge altersbedingter Abnutzung. Visana sei nicht zu Versicherungsleistungen verpflichtet.

Die Lehrerin wandte sich an die Rechtsberatung des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland (LVB). Dieser sagte ihr die Anwaltskosten zu und erhob Beschwerde beim Kantonsgericht, das ihr recht gab. Die Visa-

na zog den Fall weiter vors Bundesgericht, das die Beschwerde aber in allen Punkten abwies, wie dem kürzlich veröffentlichten Urteil zu entnehmen ist.

Isabella Oser von der Rechtsberatung des LVB sagt: «Der Sieg dient als Paradebeispiel für unseren Solidaritätsgedanken.» Der LVB hoffe, dass das Urteil Präzedenzcharakter erlangt. Es seien sechs Fälle bekannt, bei denen die Visana «stringent mit demselben fragwürdigen Vorgehen» versucht habe, sich den Kosten zu entziehen. Verletzten Lehrpersonen habe sie stets per Einstellungsschreiben mitgeteilt, dass sie für die Kosten nicht aufkomme und diese sich an

ihre Krankenkasse wenden müssten. Die Visana stückelte den Vorfall in kleine Sequenzen auf und deutete die Verletzung als Ursache jener Sequenz, die rechtlich nicht mehr als Unfall, sondern als Alterserscheinung gelte. In diesem Fall: das Losrennen aus dem Seil und nicht das Stolpern oder der Sturz.

### Visana ging fragwürdig vor

Auch die Sprachwahl der Visana sei für Laien «unnötig kompliziert», findet Oser. Die Kosteneinstellung könne angefochten werden, nur müssten Betroffene zuerst eine Verfügung bei der Versicherung verlangen, was an-

gesichts der unangenehmen Kommunikation kein leichter Schritt sei. Der Entscheid im Einstellungsschreiben könne «als sakrosankt» verstanden werden, und die Visana könne sich erfolgreich vor den Kosten drücken. «Ich weiss nicht, wie hoch die Dunkelziffer solcher Fälle tatsächlich ist», sagt Oser.

Wie dem Bundesgerichtsurteil zu entnehmen ist, sind in dem Fall weder eindeutige Alterserscheinungen noch voneinander trennbare Sequenzen im Geschehnisablauf feststellbar: Es herrsche ein klarer Zusammenhang zwischen Ereignis und Verletzung, die Visana sei leistungspflichtig.

Mehrere Male habe der LVB beim Kanton Kritik an der Visana ausgeübt, erzählt Oser. Der Leistungsvertrag mit Visana lief Ende 2022 aus und wurde vom Kanton nicht verlängert. Der neue Vertrag wurde mit der Zürich Versicherung abgeschlossen.

Die kantonale Finanz- und Kirchendirektion beurteilt laut deren Medienstelle «die Zusammenarbeit mit der Visana durchwegs konstruktiv, ohne auf Einzelfälle einzugehen». Ob die Argumente des LVB für den Versicherungswechsel eine Rolle spielten, wird nicht kommentiert. Die Visana war am Mittwoch auf Anfrage noch nicht in der Lage, Stellung zu beziehen.